

Migrationskrise an der polnisch-belarussischen Grenze

Stand 9. Februar 2022 (Ergänzung 15. Februar 2022)

Entwicklung der Lage an der polnisch-belarussischen Grenze

Seit Mitte 2021 dauert die Migrationskrise an der polnisch-belarussischen Grenze an. Der Polnische Grenzschutz registrierte im Juli 242 Versuche illegaler Grenzübertritte, im August – 3 531, im September 7 667, und im Oktober bereits 17 447. Seit dieser Zeit sank die Anzahl dieser Versuche, im Januar 2022 waren es 1 024¹. Die Flüchtlinge und Migranten versuchen über Belarus in die Europäische Union zu gelangen. Der Polnische Grenzschutz bemüht sich, ihnen das Überschreiten der Grenze zu verwehren. Nach Informationen der Nichtregierungsorganisationen und Zeugnisse der Flüchtlinge und Migranten, es kommt auch vor, dass der Grenzschutz sog. Pushbacks durchführt, das heißt, dass er die Flüchtlinge und Migranten nach Belarus zurückbringt. Doch die belarussischen Dienste verbieten ihnen die Rückkehr nach Belarus. Diejenigen, denen es irgendwie gelingt die Grenze zu überqueren, wandern im Wald umher, ohne Essen und Trinken, erschöpft und durchgefroren.

Am 2. September 2021 hat der Polnische Präsident auf Antrag der Regierung einen 30tägigen Ausnahmezustand entlang des gesamten polnisch-belarussischen Grenzstreifens verhängt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wurde er um 60 Tage verlängert. Weil eine weitere Verlängerung nicht möglich war, beschloss der Sejm eine Novellierung des Gesetzes über den Schutz der Staatsgrenze, die Regierung ermächtigt, per Verordnung Regelungen einzuführen, die dem Ausnahmezustand ähneln. Und so kam es auch. Die Verordnungen betreffen vor allem das Verbot des Zugangs in diese Zone entlang der gesamten polnisch-belarussischen Grenze für Personen, die dort nicht wohnen, nicht arbeiten, nicht unterrichten etc. sowie die Erschwerung des Zugangs zu Informationen aus dieser Zone. Die Beschränkungen gelten bis zum 1. März 2022.

Am 25. Januar 2022 begann die Regierung mit dem Bau einer Mauer an der polnisch-belarussischen Grenze. Sie wird eine Höhe von 5 Metern und eine Länge von 186 km haben. Der Bau rief zahlreiche soziale und ökologische Proteste hervor.

Internationaler Schutz

Nach geltendem Recht² können Ausländer in Polen internationalen Schutz in der Form der Gewährung des Flüchtlingsstatus oder des subsidiären Schutzes beantragen.

- Den Flüchtlingsstatus können Ausländer erhalten, denen in ihrem Herkunftsland Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugungen oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe droht.

¹ Siehe: <https://www.strazgraniczna.pl/pl/aktualnosci/9689,Nielegalne-przekroczenia-granicy-z-Bialorusia-w-2021-r.html>; https://twitter.com/straz_graniczna (Stand 9.02.2022).

² Siehe: Gesetz vom 13. Juni 2003 über die Gewährung von Schutz für Ausländer auf dem Gebiet der Polnischer Republik, Art. 13–18, <https://isap.sejm.gov.pl/isap.nsf/download.xsp/WDU20031281176/U/D20031176Lj.pdf> (Stand 9.02.2022).

- Subsidiären Schutz können Ausländer erhalten, denen in ihrem Herkunftsland die Todesstrafe, Folter, Verletzungen für Leben und Gesundheit infolge allgemeiner Gewaltanwendung im Rahmen eines bewaffneten Konflikts drohen.

Nach Angaben der Regierung in Sachen Ausländer³ aus dem Jahre 2021 stellten 7700 Ausländer Anträge auf Erteilung Internationalen Schutzes in Polen (Belarussen – fast 2300, Afghanen – 1800, Iraker – 1400, Russen – 1000, Ukrainer – 260). Die Ausländerbehörde entschied in 4700 Fällen:

- Internationalen Schutz erhielten 2 155 Ausländer (Staatsangehörige aus: Belarus – 1 150, Afghanistan – 750, Russland – 90). Im Falle der Staatsbürger aus Afghanistan handelte es sich hauptsächlich um die im August evakuierten Mitarbeiter der polnischen Armee und Diplomatie.
- Abschlägige Bescheide erhielten 1 460 Ausländer (Staatsangehörige Russlands – 645, des Irak – 270).
- Fast 1100 Verfahren wurden eingestellt (Staatsbürger Afghanistans – 540, Russlands – 215). Meistens wurden die Verfahren dann eingestellt, wenn die Ausländer Polen vor Erteilung der Bescheide bereits verlassen hatten.

Nach Informationen, erhalten vom Grenzschutz, Nichtregierungsorganisationen und Medien kann man Flüchtlinge und Migranten von der polnisch-belarussischen Grenze in drei Gruppen einteilen:

- diejenigen, die keinen internationalen Schutz in Polen beantragen, sondern weiter nach Westen gelangen wollen;
- diejenigen, die versuchen, einen Antrag auf Gewährung internationalen Schutzes in Polen zu stellen, die aber der Polnische Grenzschutz entgegen internationalem Recht daran hindert;
- diejenigen, die erfolgreich einen Antrag auf internationalen Schutz in Polen stellen und auf die Entscheidung warten.

Der Antrag auf internationalen Schutz soll innerhalb von 6 Monaten geprüft werden, in gesonderten Einzelfällen kann dieser Zeitraum auf 15 Monate⁴ verlängert werden. Das Gericht kann Personen, die auf die Überprüfung ihres Antrages warten, in Gewahrsam nehmen, d. h. sie in einem bewachten Ausländerzentrum unterbringen. Das Amt des Bürgerbeauftragten (RPO) führte eine Untersuchung dieser Zentren durch und stellte unter anderem sehr schlechte Bedingungen der Unterbringung fest, Überbelegung, begrenzten Zugang zu medizinischer und psychologischer Betreuung. In diesen Zentren kam es zu Revolten, Hungerstreiks, Selbstmordversuchen der Ausländer. Das RPO empfiehlt den Gerichte, die Verhängung anderer Maßnahmen ohne Freiheitsentzug und Alternativen zum Freiheitsentzug⁵.

³ Siehe: <https://www.gov.pl/web/udsc/prawie-8-tys-wnioskow-uchodzacych-w-2021-r> (Stand 9.02.2022).

⁴ Siehe: Gesetz vom 13. Juni 2003 über die Gewährung von Schutz für Ausländer..., op. cit., Art. 34.

⁵ Siehe: <https://bip.brpo.gov.pl/pl/content/rpo-sady-migranci-strzezone-osrodki-rodziny-dzieci> (Stand 9.02.2022).

Stimmung in der polnischen Gesellschaft

Am 20. Dezember 2021 veröffentlichte das Zentrum für Meinungsforschung (Centrum Badania Opinii Społecznej) einen Bericht über eine Untersuchung mit dem Titel „Öffentliche Meinung über die Krise an der Grenze zu Belarus“⁶. Aus der durchgeführten Untersuchung ergibt sich, dass:

- 52 Prozent der Befragten dagegen waren, den Migranten, die sich an der polnisch-belarussischen Grenze befinden, die Möglichkeit zu geben, in Polen Asyl zu beantragen. 33 Prozent waren der Meinung, man sollte es ihnen ermöglichen;
- 66 Prozent der Befragten unterstützen den Bau einer Mauer an der polnisch-belarussischen Grenze, 26 Prozent sind dagegen;
- 71 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass Journalisten Zugang zum Gebiet an der Grenze zu Belarus haben sollten, 21 Prozent sind dagegen;
- 74 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass humanitäre Organisationen und Freiwillige, die den Migranten helfen, Zugang zu den Gebieten an der Grenze mit Belarus haben sollten, 20 Prozent sind dagegen;
- 54 Prozent der Befragten bewerten die Maßnahmen der polnischen Regierung gegen über der Krise an der polnisch-belarussischen Grenzen für gut, 34 Prozent für schlecht;
- 64 Prozent der Befragten befürchten, dass die Lage an der polnisch-belarussischen Grenze zu einem bewaffneten Konflikt führen kann , 31 Prozent haben diese Befürchtung nicht.

Haltung der Regierung

Die Regierung behandelt die Migrationskrise an der polnisch-belarussischen Grenze als hybriden Krieg Belarus gegen Polen. Im Zusammenhang damit führte sie hauptsächlich Lösungen mittels Zwangsmaßnahmen ein: an der Grenze wurden zur Unterstützung des Grenzschutzes zusätzliche Polizei- und Armeekräften entsandt, es wurde in der Grenzzone der Ausnahmezustand verhängt, dem folgte die Verordnung über das Verbot des Aufenthaltes (mit Ausnahme der Bewohner, Arbeitender und in dieser Region Unterrichtender i.a.), der Zugang zu Informationen aus dieser Grenzregion wurde beschränkt , es wurde das Gesetz verabschiedet, das die Rückführung von Menschen – ohne Möglichkeit internationalen Schutz zu beantragen – über die Grenze erlaubt. Viele dieser Maßnahmen verstoßen gegen die Verfassung und internationale Abkommen.

Flüchtlinge aus der Ukraine

Im Zusammenhang mit der Gefahr einer bewaffneten Aggression Russlands auf die Ukraine ist das Szenarium einer Welle ukrainischer Flüchtlinge, die Zuflucht in Polen suchen, möglich. Der stellvertretende Minister für Inneres und Verwaltung, Maciej Wąsik, bekundete in TV Republika, dass

⁶ „Öffentliche Meinung über die Krise an der Grenze zu Belarus“, Veröffentlichung der Untersuchung Nr. 160/2021, CBOS, Dezember 2021, https://www.cbos.pl/SPISKOM.POL/2021/K_160_21.PDF (Stand 9.02.2022).

Polen darauf vorbereitet sein muss, bis zu einer Million Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen⁷. Am 12. Februar teilte der Präsident von Ciechanów, Krzysztof Kosiński, mit, dass die Woiwoden die Bürgermeister und Stadtpräsidenten aufgefordert haben, eine Liste von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, die Anzahl der möglichen Personen, die damit verbundenen Kosten und die Zeit der Anpassung der Gebäude mit einer Empfehlung von bis zu 48 Stunden anzugeben. Das Ministerium für Inneres und Verwaltung bestätigte, dass im Einklang mit dem Nationalen Krisenmanagementplan Verfahren für den möglichen Anstieg der Migrationsströme vorbereitet werden. Im Ministerium gibt es ein Team, das unter Berücksichtigung der Entwicklung der Situation im russisch-ukrainischen Konflikt umfassende Lösungen entwickelt. Außerdem ist eine Sitzung des Vorstands des Verbands der polnischen Städte zu diesem Thema geplant.

Ü:KPZ 15.2.2022

Beab. M. Karski
Informationsabteilung der Diakonie Polen

⁷ Siehe: <https://www.polsatnews.pl/wiadomosc/2022-01-28/wiceszef-mswia-jesli-dojdzie-do-wojny-na-naszej-granicy-z-ukraina-moze-zjawic-sie-milion-uchodzcow/> (Stand 9.02.2022).